

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885**

76 (31.3.1885)

Zweite Sitzung der Kreisversammlung des Kreises Karlsruhe.

(Schluß.)

9) Bericht, die Uebernahme der Gemeindegemeinde durch Kreisverwaltung betr. Dem Beschlusse der letzten Kreisversammlung entsprechend hat der Kreisrat...

Der Kreisrat beantragt: 1) die in dem vorgelegten Verzeichnisse aufgeführten 140 Gemeindegemeinde...

a. eine gemeinsame Eintheilung sämtlicher in Verwaltung des Kreises stehenden Straßen und Wege im Straßenwart-Betriebe...

b. ein Statut über die Verwaltung der Kreisstraßen und Gemeindegemeinde zu enthalten hat.

Referent Böck begründet diese Anträge durch eingehende Erörterung der bei denselben maßgebend gewesenen Gesichtspunkte.

Abg. Schmid, hieran anschließend, erklärte, daß die Stadt Karlsruhe keinerlei Vortheile von der Uebernahme der Gemeindegemeinde in Kreisverwaltung habe...

10) Festsetzung des allgemeinen Voranschlags der Kreisverwaltung für 1885 betr. In demselben sind berechnet: die Einnahmen zu 96,020 M., wovon 46,100 M. Ertrag der Staatskasse...

Der Vorsitzende ruft die einzelnen Voranschlagsätze auf, welche sämtlich unbeanstandet bleiben. § 14 der Ausgaben wurde wegen der stattfindenden außerordentlichen Kreisversammlung um 700 M. erhöht...

leidet. Es bleibt also bei der Umlage von 16 Pf. (1884: 26 Pf. pro 1000 M. Steuerkapital).

Hiermit war die Tagesordnung erschöpft und es erfolgte gegen 1/3 Uhr der Schluß der Versammlung, deren Teilnehmer sich dann noch zu einem gemütlichen Mittageffen im Hotel Große zusammenfanden.

Großherzogthum Baden.

\* Baden, 27. März. (Musikalisches.) Mit dem Festkonzert zur Feier des Geburtsfestes des Deutschen Kaisers ist der Winterzyklus unserer Abonnementskonzerte in der befriedigendsten Weise abgeschlossen worden.

H. Durlach, 29. März. (Volkstheater-Feier.) Die lokale Verhältnisse wegen schon vorgestern Abend dahier bezugene Bismarck-Feier — ein von Toasten, Gesängen und Orchestermusik in schönem Wechsel abwechselnd in Galas großer Bierhalle...

daß, oft sehr gegen den Willen ihrer sozialpolitischen Führer, in den Vereinigungen der Arbeiter zur Pflege des Männergesangs die heilige Flamme der Vaterlandsliebe unterhalten werde...

Offenburg, 28. März. (Wein ausstellung.) — Farrenmarkt. Die Wein ausstellung, welche unlängst für die Regemeinden Offenburg, Ortenberg, Rammelsweier und Zell in Zell-Weinbach auf Veranstaltung des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Offenburg abgehalten wurde...

Offenburg, 29. März. (Die landwirtschaftliche Kreis-Winterschule zu Offenburg hat soeben den Bericht über das abgelaufene (achtzehnte) Schuljahr veröffentlicht. Derselben ist zu entnehmen, daß die Schule in dem verflochtenen Winter von 16 Schülern besucht wurde...

Aus dem Kreisgau, 29. März. (Landwirtschaftliche.) Der bisherige Verlauf des Monats März ist ganz nach dem Wunsche der Landwirthe; die Vegetation ist mit Ausnahme von Frühhoft in warmen, geschützten Lagen noch vollständig zurück.

Bunte Blätter aus Schwaben.

Diesen Titel hat Wilhelm Lübke seinem neuesten bei Speemann in Stuttgart erschienenen Buche gegeben. Von einem neuen Buche des achtzigjährigen Kunsthistorikers kann man freilich nur im bedingten Sinne sprechen; denn neu ist eigentlich bloß die äußere Form dieser Publikation...

dem Titel des Buches einen festen Rückhalt geben, indem sie „Potsdamwäbische“ behandeln. Und auch hier greift der Verfasser frisch in die Fülle des Stoffes hinein, den er beherrscht wie kein anderer neben ihm.

Die kunstgeschichtlichen „Streif- und Jagdzüge“ führen den Verfasser mehr als einmal über die Landesgrenze hinaus auf bairischen Boden; allein der zweite von den dreißig Aufsätzen des Buches gibt eine — wohl die erschöpfendste und am weitesten auf der Höhe des Gegenstandes stehende — Betrachtung des Todtentanzes in der Kirche zu Vadstena.

Da wären wir wieder bei den stilistischen Eigentümlichkeiten Lübke's angelangt. Die meisterhafte Behandlung der Form bei Lübke ist längst anerkannt. Sie bildet einen Hauptreiz seiner Darstellung. Lübke's Aufsätze tragen den Stempel jenes vornehmen Feuilletonstils, der nirgends in Nachlässigkeit der Sprache oder in Banalität der Gedanken ausartet...

Bei Lübke ist die Form immer durchsichtig und läßt den Gedanken klar und scharf erkennen, wie ein schön geschliffenes Trüffelglas den darin funkelnden Wein, und wenn Estlin in seiner Geschichte des Feuilletons neben Hanslick und Lorenz und Rünberger nicht auch des Meisters des kunstwissenschaftlichen Feuilletons gedenkt...

Charakteristisch für Lübke's glänzende Behandlungsweise dürfte die nachfolgende Probe aus den Schlüssen seines Artikels über „Hans Makart und Richard Wagner“ sein. „Das Eine dürfen wir wissen: die bewundernswürdige, die in der Kunst feig werden könnte, anpreis. Dies weisen wir um so ernster zurück, als wir stets zu denen gehört haben, die den Mangel an folgerichtigem Ausblick bei unsern meisten Malern beklagten.“

**Handel und Verkehr.**

**Handelsberichte.**

Submissionen im Ausland. Niederlande. 1) 2. April 1885. Vormittags 11 Uhr. Gemeindeverwaltung zu Amersfoort im Rathhaus. Lieferung des eisernen Oberbaues für die St. Andriesspoortbrücke und die Kampspoortbrücke. Bedingungen sind für 5 fl. im Gemeindefiskalbüchlein. Anweisung gefasst am 31. März 1885. Nachmittags 1 Uhr, durch den Gemeindefiskalbeamten. 2) 15. April 1885. Mittags. Ministerium von Wasserstaat, Handel und Industrie im Haag: a. Lieferung von vierstänig behauenen eisernen Weichenholz für die Station Zwolle. Taxwerth 4760 fl.; b. Lieferung von Weichen und Zubehör behufs Erweiterung der Station Zwolle, Groningen und Venwarden. Taxwerth 26,400 fl. Bedingungen liegen unter Nr. 238 bezw. Nr. 239 vom 1. April ab im vorgenannten Ministerium, in den Bureau der Staats-Eisenbahnen im Haag und in den Bureau der Provinzialverwaltungen zur Einsicht aus und sind käuflich bei den Buchhändlern Gebrüder van Cleef im Haag, Smit Nr. 28 a. Auskunft ertheilt der Hauptingenieur bei der Staats-Eisenbahn in Zwolle.

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 18. bis 25. März erfolgten badischen Patentanmeldungen und Ertheilungen, mittheilt vom Patentbureau des Civilingenieurs Karl Müller in Freiburg. A. Anmeldungen. S. 4895. Theodor Henning in Bruchsal, Neuerung an aufschneidbaren Weichenstellriegeln. — B. Ertheilungen. Nr. 31,431. E. Baumann in Diersburg, Spinnweb-Maschine. Vom 9. Novbr. 1884 ab. B. 5323. Nr. 31,409. B. Lorenz in Karlsruhe, Abfeuerungsrichtung für Hinterladgeschütze. (Zusatz zum Patent Nr. 28,437). Vom 13. Novbr. 1884 ab. B. 2890.

D. Frankfurt, 28. März. (Börsenwoche vom 21. bis 27. März.) Die Furcht vor einem Kriege zwischen England und Rußland, auf kurze Zeit gebannt, hat sich wieder erhoben und war die Börse daher während der Woche großen Beunruhigungen ausgesetzt, die zu umfangreichen Realisationen führten. Von den auswärtigen Plätzen übte London, wo zahlreiche Hausengagements, hauptsächlich in russischen Fonds bestanden, die nun in erster Linie gelöst wurden, den stärksten Druck auf die Kurse der tonangebenden Papiere aus. Der Verkehr war im allgemeinen schleppend und schien auf keiner Seite der Spekulation die Neigung zu besitzen, eine kräftigere Initiative zur Beilegung des Preisdrucks auszuüben. Die Hauptthätigkeit machte die abwärtsgehende Bewegung indes erst am Mittwoch auf die in Verbindung mit matten Londoner Notierungen stehende Meldung, daß eine Anzahl englischer Kriegsschiffe Ordre empfangen, sich zum Auslaufen bereit zu halten. Im Abendverkehr entstand eine weitere Verflaumung, trotzdem das Gerücht, daß Rußland die englischen Vorschläge bezüglich Afghanismus abschlägig beschieden habe, demontirt wurde. Gestern gestaltete sich die Tendenz auf besseres London wieder fester, nachdem es bei Beginn des Verkehrs in Folge des Falliments eines Getreidehändlers mattere Kurse gefandt hatte. In der Liquidation stellte sich schließlich noch ein Städteüberfluß, besonders für Kreditaktien heraus, die einen ziemlich ansehnlichen Report kosteten, und war Selbst gefragt. Heute machte sich eine erneute Verflaumung in Folge der Nachricht von der Einberufung der englischen Reserven geltend, doch blieben die Kurse auf dem beträchtlich niedrigen Niveau behauptet. Kreditaktien bewegten sich zwischen 257<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—254<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 252<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

Staatsbahn-Aktien gingen zwischen 252<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—252 und 250<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, und Galizier waren à 220<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—219 und 218<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, im Umf. Lombarden wurden à 114—113<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 112 gehandelt. Capitel variirten à 69—68 und 66<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Oester. Bahnen waren durchgängig niedriger. Dux-Bohmbacher verloren etwa 8 fl. Schweizerische Bahnen waren ebenfalls nachgeben. Gotthardbahn 1 Proz. Auch deutsche Bahnaktien bröckelten im Kurse ab. Oester. Prioritäten schwächer. Ausländische Renten kamen vielfach an den Markt. Russische Emissionen blühten durchschnittlich 2—3 Proz. ein. 4 Proz. Ungarn wichen 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Proz. Banken blieben theilweise relativ fest. Disconto-Commandit sind etwa 5 Proz. niedriger. Darmstädter etwa 4 Proz. Amerikanische Prioritäten zum Theil niedriger. 5 Proz. Stockton-Cornopolis stiegen 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Proz. Staaten- und Städtebonds fest. Industriaktien niedriger. Deutsche Eisen konnten ihre Abance von 6 Proz. nicht ganz behaupten. Wechsel fest. Privat-Disconto 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—<sup>3</sup>/<sub>8</sub> Proz. Fe st. 28. März. Weizen loco sehr fest, per Frühl. 8.35 C., 8.86 B., per Herbst 8.73 C., 8.74 B. Hafer per Frühjahr 7.10 C., 7.12 B. Mais per Mai-Juni 5.89 C., 5.90 B. Roghlreps —. Wetter: prachtvoll. New-York, 28. März. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, do. in Philadelphia 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Mehl 3.35, Rother Winterweizen 0.91<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Mais (old mixed) 50<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Havana-Ruder 4.55, Kaffee, Rio good fair 8.65, Schmalz (Wilcox) 7.45, Speck 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Getreidefracht nach Liverpool 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Baumwolle - Zufuhr 3000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 9000 B., do. nach dem Continent — B.

**Frankfurter Kurse vom 28. März 1885.**

100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

N.636. Amtsgericht Villingen. Gemeinde Nieheim. **Öffentliche Aufforderung.** Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Nieheim betreffend. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30, Seite 214) und vom 28. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. V, Seite 43) werden sämtliche Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern seit länger als 30 Jahre bestehen, hiermit aufgefordert, die Erneuerung der Einträge in der nach § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Weise nachzusehen, wenn die in den Einträgen bezeichneten Ansprüche noch zu Recht bestehen. Die innerhalb sechs Monaten nach Erscheinen dieser öffentlichen Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen. Ein Verzeichniß der seit länger als dreißig Jahren in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschriebenen Einträge liegt in dem hiesigen Rathszimmer zur Einsicht auf. Nieheim, den 25. März 1885. Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Rathschreiber. Meier.

N.660.1. Gemeinde Wolfenweiler. Amtsgerichtsbezirk Freiburg. **Öffentliche Aufforderung** zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Wolfenweiler, Amtsgerichtsbezirk Freiburg, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- und Verordnungsblatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewäh- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Uebrigens gilt die öffentliche Verflämigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger. Wolfenweiler, den 28. März 1885. Das Gewäh- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Meier, Bürgermeister. Boelz, Rathschreiber.

wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 26. März 1885. Amann, Gerichtsschreiber. des Großh. bad. Landgerichts. M.892.2. Nr. 6362. Karlsruhe. Die Firma Hermann u. Cie. dahier, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Friedberg, klagt gegen den Assistenten Leopold Höhn von hier, a. St. an unbekanntem Orte abwesend, aus Kleiderkauf vom Jahre 1879, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung desselben zur Zahlung von 96 M. und 6% Zins vom 10. Januar 1880, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf. Freitag den 8. Mai 1885, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 24. März 1885. Gerichtsschreiberei Dr. Amtsgerichts. Braun.

N.661. Gemeinde Bergschingen. Amtsgerichtsbezirk Waldshut. **Öffentliche Aufforderung** zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Bergschingen u. Neutshof, Amtsgerichtsbezirk Waldshut, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewäh- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese öffentliche Mahnung als Zustellung an alle, auch an die bekannten Gläubiger gilt. Bergschingen, den 27. März 1885. Das Gewäh- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Bürgermeister. Meier. Joh. Rutschmann, Rathschreiber.

N.668. Gemeinde Neumühl. Amtsbezirk Rehl. **Öffentliche Aufforderung.** Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Neumühl betr. An sämtliche Gläubiger ergeht hiermit die Mahnung, die seit länger als dreißig Jahren in den obgenannten Büchern eingeschriebenen Einträge zu erneuern. Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Ein Verzeichniß der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Gemeindehause zur Einsicht offen. Hierbei wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß die öffentliche Verflämigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt. Neumühl, den 28. März 1885. Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Selzer, Bürgermeister. G. Richter, Rathschreiber.

N.650.1. Nr. 2324. Freiburg. Die Konrad Eberenz Ehefrau, Luise, geb. Reuz von Klengen, zur Zeit in Donaueschingen, vertreten durch Rechtsanwalt Röttinger in Freiburg, klagt gegen ihren Gemann, Konrad Eberenz von Sasbach a. Rh., zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, aus Eheabschluß, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Leistung eines Betrags von Lebensunterhalt von täglich 50 Pf. in Quartalsraten, die seit 18. Juni 1883 versagten mit Verzugszinsen vom Klageaufstellungstage, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf. Freitag den 26. Juni 1885, Vormittags 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 27. März 1885. Reffel, Gerichtsschreiber. des Großh. bad. Landgerichts. M.601.2. Nr. 11,131. Heidelberg. Der Kaufmann Hermann Karlstrücker zu Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Caspar Barazett dahier, klagt gegen den Handelsmann Eduard Mayer zu Heidelberg, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, wegen einer Restforderung aus Wehl- und Kleinfuhr, sowie aus Darlehen vom 1883, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 60 M. 25 Pf. und 6% Zins vom 19. September 1883 und vorläufige Vollstreckbarerklärung des ergebenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg — Zimmer Nr. 2 — auf Dienstag den 12. Mai 1885, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

N.622. Gemeinde Oßingen. Amtsgerichtsbezirk Freiburg. **Öffentliche Aufforderung** zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Oßingen, Amtsgerichtsbezirk Freiburg, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Blatt Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betreffend (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewäh- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Oßingen, den 27. März 1885. Das Gewäh- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Bürgermeister. Müller. Brand, Rathschreiber.

N.611. Gemeinde Holzhausen. Amtsbezirk Rehl. **Öffentliche Aufforderung.** Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Holzhausen mit Thomaswald betr. An sämtliche Gläubiger ergeht hiermit die Mahnung, die seit länger als dreißig Jahren in den obgenannten Büchern eingeschriebenen Einträge zu erneuern. Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Ein Verzeichniß der in den Büchern der hiesigen Gemeinde und jener für die Gemarkung Thomaswald seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Gemeindehause zur Einsicht offen. Hierbei wird bemerkt und zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß die öffentliche Verflämigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt. Holzhausen, den 26. März 1885. Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Werner, Bürgermeister. Hummel, Rathschreiber.

Klageaufstellungstage, sowie 5 M. 58 Pf. Provision — mit dem Antrage auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelssachen des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf. Mittwoch den 3. Juni 1885, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

gemacht.  
Heidelberg, den 24. März 1885.  
Fabian.  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Amtsgerichts.  
Aufgebot.

Nr. 6120. Karlsruhe.  
P. Guesmann, Inhaber der Nienburger chem. Fabrik in Nienburg, hat das Aufgebot des bad. 35-fl. Postes Serie 7235, Nr. 361.740, dessen Besitz und Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt. Der Inhaber des Wertpapiers wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag den 15. April 1886, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Amtsgerichte dahier anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und das Wertpapier vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung desselben erfolgen wird.  
Karlsruhe, den 23. März 1885.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
Braun.

Nr. 6504. Karlsruhe.  
Karl Emel, Generalagent von Würzburg, hat das Aufgebot des bad. 35-fl. Postes, Serie 2474, Nr. 123.673, dessen Besitz und Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 15. Oktober 1886, Vormittags 10 Uhr, vor Gr. Amtsgericht hiersehl. - 1. Stad. Zimmer Nr. 1 - anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden u. die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.  
Karlsruhe, den 26. März 1885.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
Braun.

Nr. 4815. Bilingen.  
Großh. Amtsgericht Bilingen hat unter dem heutigen Befehl:

Auf Antrag des Johann Hirt ledig, Landwirth von Weilersbach, werden alle diejenigen, welche an der unten bezeichneten Liegenschaft in dem Grund- und Pflandbüchern der Gemeinde Kappel, welche eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Samstag den 6. Juni 1885, Vormittags 9 Uhr, festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.  
2. Zehner 1 Bilingen Wies im Ammelbach, Gemarkung Kappel, einerseits Landwirth Schaaf, andererseits Konrad Schaumann, i. B. von 500 Mark.  
Bilingen, den 23. März 1885.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Suber.

Nr. 2445. Wolfach. Das Großh. Amtsgericht Wolfach hat unter dem heutigen Befehl:

Die Friedolin Daas Witwe in Wolfach besitzt auf hiesiger Gemarkung, im Gemann Schirleberg, ein Stück Eichenholz ohne Maßangabe, neben sich selbst und Seiler Vincenz Armbruster, oben ausstehend und unten ebenfalls an sich selbst grenzend.

Da hierüber kein grundbuchsmäßiger Eintrag vorhanden ist, so werden auf Antrag alle diejenigen, welche an dieser Liegenschaft dingliche oder auf einem Stammguts- od. Familiengutsverbande beruhende Rechte beanspruchen, aufgefordert, solche spätestens im Termine vom

Mittwoch den 27. Mai 1885, Vormittags 9 Uhr, anzumelden, widrigenfalls diese Rechte auf Antrag für erloschen erklärt würden.  
Wolfach, den 13. März 1885.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Halla.

Nr. 4437. Bruchsal. Auf Antrag der Josef Strobel Ehefrau, Theresia, geb. Diegler, der Franz Peter Diegler Ehefrau, Cäcilie, geb. Diegler, und des ledigen Josef Diegler, Alle in Weilsheim, werden alle diejenigen, welche an dem unten bezeichneten Grundstück in dem Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande ruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag den 22. Mai 1885, Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.  
Beschreibung der Liegenschaften.  
Gemarkung Weilsheim.  
L. B. Nr. 9710. 60 Ar 60 Meter Acker in der Weilsbach, neben Michael Anton Diegler und Anton Gaud Witwe, im Anschlag von 600 Mark.  
Bruchsal, den 26. März 1885.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Niffel.

Nr. 2337. Rehl. Friedrich Walter II. von Freilicht besitzt auf Gemarkung Freilicht folgende Liegenschaften zu Eigentum, worüber sich in den Grund- und Pflandbüchern darselbst keinerlei Einträge vorfinden:  
L. B. Nr. 67. 4 a 51 m Postreihe und Hausgarten im Ortsteil, L. B. Nr. 84. 5 a 57 m Acker und Gartenland in der Walterslach, L. B. Nr. 3337. 1 a 23 m Acker im

Wörth.

L. B. Nr. 69. 4 a 65 m Acker in der Walterslach.  
Auf Antrag des Eigentümers werden alle diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch den 13. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls auf Klägerischen Antrag die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.  
Vorliegender Antrag wird beglaubigt.  
Rehl, den 23. März 1885.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Heberle.

Nr. 639.1. Nr. 1718. Bühl. Das Großh. Amtsgericht hat unter dem heutigen Befehl: Zu dem diesseitigen Aufgebote vom 11. Februar d. J., Nr. 836 (K. Zeitung Nr. 40 u. 44, Amtsverordnungsblatt Nr. 20 u. 21) wird auf seine frühere Angabe berichtigenden, Antrag des Aufforderungslägers, des Kolonisten Alexander Herrmann in Kol. Hundsbad, abändernd bemerkt, daß das betr. Wiesfeld mit einem Flächeninhalt von 16 Ar 11 Dm. die Nummern 183 trägt und auf der Waldgemarkung Winder, Gemann Hundsbad, liegt. Ingleich wird der auf den

14. f. Mts. anberaumte Termin auf Mittwoch den 10. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr, verlegt. Bühl, 27. März 1885.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Boos.

Konkursverfahren.  
Nr. 3663. Wiesloch. Ueber das Vermögen des Kohlenhändlers Friedrich Fischer von Wiesloch wird heute am 27. März 1885, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Kaufmann Gustav Siedinger dahier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 23. April 1885 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintreten falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 30. April 1885, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verfahren oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 23. April 1885 Anzeige zu machen.  
Wiesloch, den 27. März 1885.  
Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts:  
Fitzel.

Nr. 2897. Radolfzell. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Malers Emouel G. Weil von Gailingen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf Freitag den 17. April 1885, Vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hiersehl. bestimmt.

Radolfzell, den 27. März 1885.  
Häusler, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Nr. 3151. Tribera. In dem Konkurs über das Vermögen des Paul Mannhardt in Hornberg wird zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin bestimmt auf

Montag den 27. April 1885, Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, Tribera, den 28. März 1885.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Kopf.

Nr. 2332. Waldkirch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Karl Bed von Oberwinden, a. Z. flüchtig, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.  
Waldkirch, den 26. März 1885.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
gez.: Speit.

Die Richtigkeit der Abschrift beglaubigt Frey, Gerichtsschreiber.

Vermögensabsonderungen.  
Nr. 633. Ponnans. Die Ehefrau des Andreas Speder, Elisabeth, geb. Keithebach von Emmingen ab Esag, vertreten durch Rechtsanwalt Meyer in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz - Civilkammer I - Termin auf

Dienstag den 19. Mai 1885, Vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr, bestimmt, wozu zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.  
Konstanz, den 26. März 1885.  
Die Gerichtsschreiber:  
Junghans.

Nr. 2281. Freiburg. Die Ehefrau des Schreiners Johann Wilhelm Binder, Karoline, geb. Appel von Bönach, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf

Donnerstag den 7. Mai d. J., Vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr, bestimmt.  
Freiburg, den 26. März 1885.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts:  
von Mensingen.

Nr. 1702. Offenburg. Die Ehefrau des Landwirths Josef Böhl, zur Zeit in Seelbach, Sophie, geborne Wiedemer, hat durch Herrn Rechtsanwältin Wumler in Offenburg bei Großh. Landgericht Offenburg - Civilkammer II - gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Termin zur mündlichen Verhandlung vor genanntem Gerichtshof ist bestimmt auf

Mittwoch den 20. Mai 1885, Vormittags 8 Uhr.  
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.  
Offenburg, den 26. März 1885.  
Die Gerichtsschreiber:  
Kochweiler.

Nr. 2818. Konstanz. Die Ehefrau des Landwirths Josef Bonold, Gertrude, geb. Maier von Allmendshofen, wurde durch Urteil Großh. Landgerichts Konstanz, Civilkammer II, vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.  
Konstanz, den 26. März 1885.  
Die Gerichtsschreiber:  
Junghans.

Nr. 2281. Freiburg. Die Ehefrau des Schreiners Johann Wilhelm Binder, Karoline, geb. Appel von Bönach, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf

Donnerstag den 7. Mai d. J., Vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr, bestimmt.  
Freiburg, den 26. März 1885.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts:  
von Mensingen.

Nr. 1702. Offenburg. Die Ehefrau des Landwirths Josef Böhl, zur Zeit in Seelbach, Sophie, geborne Wiedemer, hat durch Herrn Rechtsanwältin Wumler in Offenburg bei Großh. Landgericht Offenburg - Civilkammer II - gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Termin zur mündlichen Verhandlung vor genanntem Gerichtshof ist bestimmt auf

Mittwoch den 20. Mai 1885, Vormittags 8 Uhr.  
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger abbracht.  
Offenburg, den 26. März 1885.  
Die Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts:  
Dre.

Nr. 1717. Offenburg. Die Ehefrau des Bäckers Karl Huber, Agnes, geb. Waddele von Offenburg, wurde durch Urteil der Civilkammer I a dahier unter dem heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger abbracht.  
Offenburg, den 24. März 1885.  
Die Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts:  
Thoma.

Nr. 4032. Mannheim. Die Ehefrau des Kaufmanns Friedrich Metzlow, Auguste, geb. Schulz in Heidelberg, hat gegen ihren Ehemann bei dem hiesigen Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf

Samstag den 9. Mai 1885, Vormittags 10 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.  
Mannheim, den 14. März 1885.  
Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts:  
Recher.

Nr. 4209. Mannheim. Die Ehefrau des Händlers Johann Adam Stehle in Mannheim, Louise, geb. Sieber, wurde durch Urteil der Civilkammer I des Gr. Landgerichts Mannheim vom 21. Januar 1885 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.  
Mannheim, den 17. März 1885.  
Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts:  
Schäffner.

Nr. 2865. Radolfzell. Durch Erkenntnis Großh. Amtsgerichts hiersehl. vom heutigen wurde die Ehefrau des Gerbers Rader Schrott von Singen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.  
Radolfzell, den 25. März 1885.  
Häusler, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Nr. 3371. Ueberlingen. Nachdem Johann Nepomut Haag von Vermangungen auf die Verfügung Gr. Amtsgerichts Ueberlingen vom 8. November 1883, Nr. 17.493, innerhalb der gegebenen Frist keine Nachricht von sich anber gelangen ließ, wurde derselbe nunmehr durch Beschluss Großh. Amtsgerichts vom heutigen für verstorben erklärt und seine mündlichen Erben, nämlich:

Karl Boll, Maria Müller, geb. Boll, und Heinrich Haag von Vermangungen, Albertine Stähle, geb. Boll von Ueberlingen, Walburga Boll, Jozana und Josefa Kiesel von Ueberlingen, Josef Sailer, minderjähr. Sohn des Bernhard Sailer in Konstanz, Crescentia Dietrich, geb. Haag in Ueberlingen, und Karl Haag von Ueberlingen, unter Vormundschaft des Johann Adam Boos von Vermangungen.

gegen Sicherheitsleistung für sorglich in den Besitz seines Vermögens einzuweisen. Ueberlingen, den 21. März 1885.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Fromberg.

Nr. 3657. Wiesloch. Durch diesseitigen Beschluss vom 14. d. Mts. Nr. 3333, wurde dem Kaufmann Johann Christof Hermann Sieber, wozu Vergleiche zu schließen, Anleihen aufzunehmen oder darüber Empfangsscheine zu geben, auch zu veräußern oder zu verpfänden, sowie hierüber zu rechten.  
Wiesloch, den 25. März 1885.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dr. Sid.

Erdbestimmungen.  
Nr. 784.2. Wiesloch. Josef Dieg von Oberburken ist zum Nachlass seines vaterlichen ledig verstorbenen Vaters Johann Alois Dieg kraft Testaments mit Erbberechtigt.  
Da der Aufenthaltsort des Josef Dieg unbekannt ist, so wird er zu den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme der Erbschaft mit Frist von drei Monaten

und dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er der Ladung keine Folge leistet, er bei Vertheilung des Nachlasses seines genannten Vaters übergegangen wird.  
Wiesloch, den 15. März 1885.  
Großh. Notar:  
Kurb.

Nr. 431.2. Freiburg. Andreas Gauri von Schiden, welcher seit 1849 vermählt ist, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters, Fridolin Gauri, Mühlenmacher in Schiden, mitberufen.  
Derselbe wird hiermit zur Vermögensaufnahme und den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten

mit dem Ansuchen vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglich denen wird zugetheilt werden, welchen sie zuküme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Freiburg, den 10. März 1885.  
Der Großh. Notar:  
V. Schlerath.

Nr. 833.2. Mannheim. Johann Mayer, geboren den 2. Januar 1846, und Jakob Mayer, geb. den 11. Juni 1850, Beide von Sandtorf, Gemeinde Sandhofen, an unbekanntem Orten in Amerika abwesend, sind zum Nachlass ihres Vaters, Jakob Mayer, Güteranwärters von Sandtorf, mitberufen.  
Dieselben oder deren eheliche Nachkommen werden hiermit zur Vermögensaufnahme und Theilung mit Frist von drei Monaten

des Aufgebots vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Erbschaft so vertheilt wird, wie wenn sie beim Erbansfall nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Mannheim, den 16. März 1885.  
Der Großh. Notar:  
Rudmann, Gerichtsnotar.

Nr. 836.2. Ueberlingen. Der seit Jahren vermählte Metzger Rudolf Stadler von Retselmannen, zur Erbschaft an dem Vermögensnachlass seiner 3 Kinder: Luise, Ludwig u. Emilie Stadler ledig von da, berufen, wird hiermit zur Vermögensaufnahme und zugleich Theilungsverhandlung mit

Frei von drei Monaten, a dato - mit dem Bedeuten anber vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen werde zugetheilt werden, welchen sie zuküme, wenn zur Zeit des Erbansfalls der Vorgeladene nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Ueberlingen, den 10. März 1885.  
Großh. Notar  
Eiermann.

Nr. 878.1. Durlach. Die an unbekanntem Orten abwesenden Geschwister Friederike Karoline Rosine Pfäffle und Katharina Margaretha Pfäffle, Ehefrau des Georg Hirt, sowie Friederike Pauline Pfäffle, Ehefrau des Martin Eckert, alle von Neuffen, Königlich württembergischen Oberamts Rittingen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Erbsprüche an den Nachlass ihres abgestorbenen Vaters Andreas Ludwig Pfäffle

binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten um so gewisser getend zu machen, als sonst der Nachlass ihren amwesenden Geschwister allein zugetheilt werden würde.  
Durlach, den 24. März 1885.  
Der Gr. Notar des I. Districts  
Adermann.

Nr. 874. Eppingen. Die nach Amerika ausgewanderten und vermählten Christian und Ludwig Störner von Eppingen sind an dem Nachlass ihrer am 12. Januar d. J. verstorbenen Mutter Magdalena Störner Wittwe, geborene Weiler von Eppingen, mitberufen und werden aufgefordert, ihre Erbsprüche

binnen 3 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlass so vertheilt werden wird, wie wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.  
Eppingen, den 25. März 1885.  
Großh. Notar  
Schäfer.

Firmenregister-Einträge.  
Nr. 604. Nr. 4783. Bilingen. Zu D. B. 24 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen:  
Die Firma Josef Duffner jr. in Börsenbach ist erloschen.  
Bilingen, den 21. März 1885.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Könige.

Nr. 4924. Bilingen. Unter D. B. 216 des diesf. Firmenregisters

wurde unter dem heutigen eingetragen: Wilhelm Blumenstock, Urenen, Bilingen u. optisches Waarengeschäft Bilingen.  
Inhaber: Wilhelm Blumenstock ledig.  
Bilingen, den 24. März 1885.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Könige.

Nr. 4103. Stodach. Zu D. B. 118 des Firmenregisters „Firma Albert Keller in Seelstegen“ wurde unter dem heutigen eingetragen:  
Die Firma ist erloschen.  
Stodach, 21. März 1885.  
Großh. Amtsgericht  
Dr. Dittendörfer.

Zwangsvollstreckung.  
Nr. 855.2. Tribera.

Liegenschafts-Versteigerung.  
Nichtöffentlicher Versteigerung zufolge werden d. Müller und Bäder Raimund Daber Kroh in Tribera nachverzeichnete Liegenschaften am Mittwoch, 8. April d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Rathhause zu Tribera einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum erbsächlich zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzwert erreicht wird.  
Beschreibung der Liegenschaften.  
1. Ein zweistöckiges Wohnhaus an der Hauptstraße, mit Kundenmühle und besonders hübscher Scheuer, Haus und Hofplatz nebst Wasserrecht und Wasserkräft, an der Duergrasse und Josef Duffner 30,000

2. Ein Stück Gartenland an der Duergrasse, angrenzend Benjamin Weiser, Mühlkanal, Wassergraben u. Gebr. Duffner 2,000

3. Ein Stück Feld an der städtischen Duergrasse, neben Benjamin Weiser, Gebrüder Duffner und Gutschach; Acker Grundstück 2 und 3 fließt ein Wassergraben und hat die Gewerkschaft Grundbuch Nr. 8 Nr. 94 Seite 341 beschriebenen Lössen bew. Dienbarkeit. 200

4. circa 64 Ar Ackerfeld am Schmelzrain und an der Landstraße, neben Joh. Doh. Wilhelm Neff und Altmendweg. 1,500

5. Ein Stück Garten u. Ackerfeld am Hülberg, neb. Martin W. Wald, Stadtgemeinde und sich selbst 100

6. Ein Stück Wiesfeld am Hülberg, neben Martin Willibald, Stabialmend u. sich selbst 2,000

7. Ein Stück, ca. 18 Ar, Acker an der Riffbalben, neben Gemeinde, Anton Moser u. Paul Wehrle Nachfolger 200

8. Ein Stück Bergfeld an der Riffbalben, neb. Benjamin Weiser, Feldweg und Altmend 100

Ganze Taxation zu 34,300 Mark in 3 gleichen Termnen, Neujahr 1886, 1887 und 1888, zu bezahlen.  
Die Wasserkräft ist zu jedem arößern Geschäftsbetrieb geeignet. Die näheren Bedingungen sind auf meinem Geschäftszimmer zu erfragen.  
Tribera, den 8. März 1885.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Großh. Notar  
Damm.

Stadtschultheiße.  
Rudungen.  
Nr. 817.3. Nr. 2833. Dreifach. Heinrich Fischer, 23 J. alter Schuhmacher von Esbach, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Abbestrafung gegen § 360 des R. St. G. B. - Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersehl. auf Mittwoch den 6. Mai 1885, Vormittags 10 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Weilsach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird der Genannte auf Grund der nach § 472 der St. V. O. B. von dem Rgl. Landwehrbesitzkommando Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.  
Weilsach, den 11. März 1885.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Weiser.

Nr. 1854. Emmendingen. Schahmacher Georg Martin Demmler von und zuletzt in Balingen und Schreiner Wilhelm Friedrich Froos von und zuletzt in Eningen, werden beschuldigt, Esterer als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Letzterer als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bedürftigen Auswanderung des Militärpflichtigen Anzeige erstattet zu haben. Abbestrafung gegen § 360 R. St. G. B. - Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Emmendingen auf Montag den 15. Juni 1885, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem R. Landwehrbesitzkommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.  
Emmendingen, den 19. März 1885.  
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:  
Jäger.

